

Kurzbewertung nach SIA 144



Programm-Revision neu bewertet 20.12.2022

Objekt:	Rehabilitationszentrum Lutzenberg / Aufstockung Haus G
Ort:	Lutzenberg AR
Art der Leistungsangebote:	Architekturleistung
Verfahren:	Planerwahlverfahren selektiv, anonym
Auslober	Rehabilitationszentrum Lutzenberg / Amt für Immobilien Kanton Appenzell AR
Publikation:	simap / Amtsblatt AR
Verfahrensbegleitung	Amt für Immobilien Kanton Appenzell AR

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zurzeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Der Raster SIA 144/ 2022 ist in finaler Ausarbeitung. Das aktuelle Verfahren wurde nach der SIA 144/ 2013 beurteilt, jedoch unter Berücksichtigung der zentralen Kriterien für ein Planerwahlverfahren.

Qualität des Verfahrens

- Die öffentliche Ausschreibung für diese kleinere Erweiterungs-Baufgabe mit beschränkter Lösungsfindung wird begrüsst.
- Die Ordnung SIA 144 wird zu Grunde gelegt und gilt subsidiär.
- Die Zuschlagskriterien sind angemessen angesetzt und formuliert.
- Die Zweitcouvertmethode wird angewendet und definiert.
- Das Urheberrecht wird erfüllt.
- Die Anonymität wird gewährleistet.

Mängel

- Der Zugang zur Aufgabe wurde präzisiert und reduziert, und der Mehraufwand wird entschädigt. Die konzeptionellen Grundrisssschemen mit betrieblichen Abläufen beinhalten immer noch lösungsorientierte Auseinandersetzungen, was nicht der SIA 144 entspricht.

Hinweise

- Nach Auslegung der neuen SIA 144/ 2022 soll das Beurteilungsgremium angemessen zusammengesetzt sein. Der BWA Ostschweiz empfiehlt bei Planerwahlverfahren die Fachjury (gleich den lösungsorientierten Verfahren) in der Mehrzahl und min. die Hälfte des Beurteilungsgremiums unabhängig vom Auftraggeber zu besetzen.
- Ersatz Fachpreisrichter unabhängig ist nicht bestimmt.
- Mehrfachbewerbungen Fachplaner sind nicht geklärt.
- Bei einem Planerwahlverfahren sollten die Leistungen Bauleitung/ Kosten inkludiert werden, was der Wahl des Verfahrens zu Grunde liegt.
- Anspruch Nachwuchsförderung wird nicht erfüllt.
- Auftragserteilung ist geregelt jedoch mit beschränkter Leistung Vorprojekt, das als Grundlage abgegeben wird.
- Bericht wird nicht deklariert, nur «Zuschlagsverfügung» erwähnt.

Beurteilung des BWA

Der BWA Ostschweiz unterstützt lösungsorientierte Projektwettbewerbe der Ordnung SIA 142. Bei diesem vorliegenden Fall ist eine Ausschreibung in light Version (reduzierte Lösungsvorschläge, ohne Modell und einer Entschädigung im gleichen Rahmen) klar vorzuziehen.

Das vorliegende revidierte Ausschreibungs-Programm wurde in Zusammenarbeit zwischen dem BWA Ostschweiz mit dem Auslober überarbeitet und die Fassung neu bewertet.

Der BWA Ostschweiz begrüsst diese Überarbeitung und bewertet die vorliegende Ausschreibung mit einem gelben Smiley.